

1 Wichtige Einbauregeln (jeweils aktuelle Fassung, Aufzählung nicht vollständig)		
z.B.: DIN 18318 RStO ZTV Pflaster-StB ZTV SoB-StB M FP 1 - Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen MVV Merkblatt für versickerungsfähige Verkehrsflächen		z.B.: Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen von Verkehrsflächen. RAS-Ew ZTV Ew-StB Bei Flächen $\geq 5\%$ Gefälle ist von einer Flächenversickerung abzuraten. Einsatzgrenzen beachten!
2 Planum DIN 18300, RAS-Ew, ZTV E-StB	Die Oberfläche des Erdplanums muss tragfähig, standfest und wasserdurchlässig sein. Diese muss profilgerecht, eben und auf Sollhöhe hergestellt sein. Teilabnahme erforderlich!	Das Planum ist ausreichend zu entwässern. Das Gefälle ist zur Entwässerung mit mindestens 2,5 % , bei wasserempfindlichen Böden mit mindestens 4 % auszuführen.
		Der Untergrund muss ausreichend wasserdurchlässig sein. (Erforderlicher Durchlässigkeitsbeiwert $k_f \geq 5,4 \cdot 10^{-5}$ m/s) Eignungsprüfung nach DIN 18130
3 Frostschutz- und Tragschichten ohne Bindemittel DIN 18315, ZTV SoB-StB	Die Tragschicht aus ungebundenen Gesteinskörnungen muss tragfähig, verformungsbeständig und ausreichend wasserdurchlässig sein. Die erforderliche Querneigung (mindestens 2,5 %) ergibt sich aus der Neigung der Pflasteroberfläche. Bezüglich Sollhöhe und Ebenheit gelten die genaueren Anforderungen der fertigen Pflasteroberfläche.	Das kornabgestufte Material darf sich beim Einbauen nicht entmischen. Kornabstufung 0/ 32 mm, 0/45 mm oder 0/56 mm ist zu verwenden. Eine geschlossene, filterstabile Oberfläche ist zwingend erforderlich! Teilabnahme erforderlich!
		Die Dicke der Tragschicht ist bei geringer Durchlässigkeit des Untergrundes zu erhöhen. Der Feinstkornanteil sollte $< 3\%$ sein, (TL Gestein-StB), Es wird ein erhöhter Widerstand gegen Frostbeanspruchung empfohlen (Mürbkornanteil $< 1\%$ DIN EN 1367-1)
4 Randeinfassung / Bordstein DIN 18318	Die Randeinfassung muss ausreichend stabil sein. Der Abstand der Borde wird durch Auslegen einzelner Steinzeilen/Plattenbelägen vor Beginn der Verlegearbeiten festgelegt. Bordsteine und Einfassungsstein sind höhen- und fluchtgerecht auf ein geschaltes Fundament ≥ 20 cm dick und mit einer geschalteten Rückenstütze ≥ 15 cm dick (Einfassungssteine = mind. 10 cm dick) aus Beton (C 20/25 gem. DIN 1045-2)	einzubauen. Der Beton ist unverzüglich nach Anlieferung, gleichmäßig durchmischt in geeigneter Konsistenz einzubauen und zu verdichten. Er ist gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Die Bewegungsfugen des Flächenbelages sind in der Randeinfassung fortzuführen. Die Bewegungsfugen in Längsrichtung sind nach Möglichkeit nicht an den Tiefpunkten/ Wasserführung anzuordnen. (DIN 18318)
Entwässerungsrinnen DIN 18318, Arbeitspapier FGSV für gebundene Bauweise	Entwässerungsrinnen müssen mit einem Gefälle von $\geq 0,5\%$ in Längsrichtung eingebaut werden. Diese sind höhen- und fluchtgerecht auf geschaltes Fundament aus Beton (C 20/25 gem. DIN 1045-2) in Bettungsmörtel zu verlegen. Der Beton ist unverzüglich nach Anlieferung, gleichmäßig durchmischt in geeigneter Konsistenz einzubauen und zu verdichten. Er ist gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Zwischen Betonfundament und Bettungsmörtel, sowie zwischen Bettungsmörtel und Stein ist eine geeignete Haftschrämme einzubauen. Haftschrämme, Betonoberfläche und Bettungsmörtel sind aufeinander abzustimmen (siehe Herstellerangaben). Das Fundament muss mindestens 20 cm dick sein. Die Fugen sind mit gebundenem Fugenmaterial zu verfügen.	Der erhärtete Fugenmörtel muss weicher sein als der Stein und einen hohen Frost-/ Tausalz widerstand aufweisen (Die Eigenschaften müssen über ein Prüfzeugnis nachgewiesen sein) (DIN 18318, Arbeitspapier FGSV für gebundene Bauweise). Bewegungsfugen sind max. 75 cm vor und hinter Straßen-/ Hofabläufen und im weiteren Verlauf gemäß Fugenplan vorzusehen. (zusätzlich sollten beidseitig von Einfahrten an den Hochpunkten Bewegungsfugen erstellt werden) Dabei werden elastische Dehnscheiben aus rückstellfähigem Material durchgängig durch Rinne, Fundament und Rückenstütze geführt. Die oberen 3 cm werden nach DIN 18318 mit Pflasterfugenmasse oder andere geeignete elastische Dichtstoffe ausgeführt.
5 Pflasterbettung DIN 18318 Merkblatt M FP1 (FGSV), ZTV Pflaster-StB	Vor Einbau der Bettung ist die Tragschicht gem. DIN 18318 Kapitel 3.2 zu prüfen. Die Bettungsschicht ist in gleichmäßiger Dicke von 4 cm im verdichteten Zustand (Nennmass), höhen- und profilgerecht auszuführen. Grundsätzlich sind bei befahrenen Flächen Materialien mit einem Größtkorn von mind. 4 mm zu verwenden.	Gebrochene, kornabgestufte und kornstabile Gesteinskörnungen Splitte 0/4, 0/5, 0/8 mm (Brechsandanteil höchstens ein Drittel), harte Gesteine wie z.B. Diabas usw. sind zu bevorzugen. Das Bettungsmaterial muss filterstabil zum Tragschichtmaterial sein und ist gleichmäßig gemischt, durchfeuchtet anzuliefern und zügig einzubauen. Nach dem Abziehen darf die Bettung nicht mehr befahren oder betreten werden.
		Gebrochene, kornabgestufte und kornstabile Gesteinskörnungen Splitte 1/3 oder 2/5 mm sind zu bevorzugen.
6 Angelieferte Bauprodukte prüfen DIN-EN 1338ff, TL Pflaster, CE-Kennzeichnung	Der Zustand der gelieferten Ware und insbesondere Reklamationen sind auf dem Lieferschein zu dokumentieren. Klinker- und geeignete Ziegelbaustoffe sind bei Lieferung stichprobenartig auf die Maßhaltigkeit, die Farbe und die Oberflächenverarbeitung zu prüfen und mit Mustersteinen abzugleichen. Die Prüfung ist im Bautagebuch zu dokumentieren.	Gegebenenfalls ist die gelieferte Ware mit den vorab vereinbarten Mustern zu vergleichen. Bei Unstimmigkeiten ist vor Einbau mit dem AG eine Klärung herbeizuführen.
7 Klinker- bzw. Ziegelpflastersteine verlegen	Klinker- oder Ziegelpflastersteine sind im vereinbarten Verband und mit ausreichender Fugenbreite von 4 mm von der verlegten Fläche aus zu verlegen. Die Fugenachsen müssen einen gleichmäßigen Verlauf aufweisen. Geradlinige Fugenverläufe sind durch ausreichendes Schnüren in Längs- und Querrichtung sicherzustellen. Die Verlegung von Ziegeln und Klinkern erfolgt i.d.R. in Flachlage. Die Hochkantverlegung ist gesondert in der Planung anzugeben. Eventuell vorhandene Abstandhalter geben nicht die erforderliche Fugenbreite vor, die Pressverlegung ist zu unterlassen.	Unerwünschte Farbkonzentrationen sollten durch Mischen der Steine aus mehreren Paketen vermieden werden. Passsteine dürfen nicht kleiner als der halbe Ausgangsstein sein. Spitzwinklige Passsteine sollten vermieden werden. Das Zuarbeiten hat durch Nassschnitt zu erfolgen. Der Anschluss an Flächenbegrenzungen (Borde, Rinnen, Gebäude) sollte insbesondere bei unregelmäßigem Verlauf im Läuferverband ausgeführt werden. Der Überstand des fertigen Belages soll an Einbauegegenständen sowie Rinnen und Borden 0,5 cm bis 1,0 cm betragen.
		Bei Fugenbreiten Herstellervorgaben beachten, diese sind je nach gewähltem Produkt unterschiedlich auszuführen.
8 Verfugen mit filterstabilem Mineralstoffgemisch	Das Einbringen des Fugenmaterials erfolgt kontinuierlich durch Einfegen mit dem Fortschreiten der Verlegearbeiten. Die Tagesleistung ist zu verfügen und abzurütteln, Übergangsflächen sind zu berücksichtigen.	Kornabgestufte Fugenmaterialien (Größtkorn mind. größer 2 mm und kleiner als die Fugenbreite) sind zu bevorzugen; sie müssen filterstabil zum Bettungsmaterial sein. Die Fugen sind vollständig in mehreren Arbeitsschritten mit Fugenmaterial zu füllen.
		Das Fugenmaterial ist auf die Porenstruktur der Steine und auf die Fugenbreite abzustimmen.
9 Abrütteln der Fläche nur im trockenen Zustand	Vor dem Abrütteln ist überschüssiges Fugenmaterial vollständig abzukehren . Das Abrütteln erfolgt quer zur Verlegerichtung unter Beachtung der Hoch- und Tiefpunkte. Klinker- oder Ziegelpflasterflächen sollten nur bei trockener Pflasteroberfläche und dürfen nur mit Platten-Gleit-Vorrichtung abgerüttelt werden.	Unverfugte Pflasterflächen dürfen nicht abgerüttelt werden, eingeschränkte Pflasterflächen erst nach ausreichendem Abtrocknen von Bettung und Unterlage.
10 Fugen vollständig füllen	Durch das Einschlämmen einer feinkörnigen Gesteinskörnung erfolgt der abschließende Fugenschluss. Die Widerstandsfähigkeit (= Verbleib des Fugenmaterials in der Fuge) der Fugenfüllung wird erhöht. Das zum abschließenden Einschlämmen verwendete Material sollte farblich an die Materialoberfläche angepasst sein. Die Stabilität der Belagfläche wird dadurch von Anfang an erhöht.	Das zum Einschlämmen verwendete Fugenmaterial sollte farblich zur Materialoberfläche angepasst werden. Das zum Einschlämmen verwendete Material darf nicht zu Verfärbungen des Belags führen. Die Fugen sind auch nach Fertigstellung der Fläche regelmäßig nach Erfordernis nachzubehandeln. Dies obliegt nicht dem Auftragnehmer.
		Das abschließende Einkehren erfolgt mit dem Fugenmaterial wie unter Punkt 8.